©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Ber. ANL 18 7-22
Dez. 1994

Prof. Dr. Otto Kraus (1905-1984)
Erster hauptamtlicher Naturschützer Bayerns
– Eine Biographie

Gerti FLUHR-MEYER*

Inhaltsverzeichnis: ..... Seite

Kurzbiographie 7
Motive 8
Zusammenfassung 9
Inhalte 9
Leitbild 9
Moorschutz 9
Wasserwirtschaft 9
Flurbereinigung 11
Erholung und Tourismus 11
Bedeutung 12
Moorschutz 13
Wasserwirtschaft und Flurbereinigung 13
Schutzgebiete 14
Wochenendhäuser 14
Raumordnungsplan für die Alpen 14
Erste und zweite Seenplanung für Bayern 15
Millionen gegen Almosen 15
Erster Deutscher Naturschutzfilm 15
Die Jahre nach der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz 15
Zusammenfassung 15
Lebenslauf (Übersicht) 16
Ehrungen 16
Ehrenmitgliedschaften 16
Veröffentlichungen 16
Filme 16
Literaturverzeichnis 16

Kurzbiographie

Otto Kraus wurde am 25.2.1905 in Nürnberg geboren. Er war das dritte von vier Kindern der Familie Kraus.
Die Mutter - Tochter eines Revierförsters aus Vorarlberg - brachte den Kindern neben ihren musischen Neigungen auch ihre Begeisterung für die Natur nahe.
Der Vater - ein Bauernsohn aus Oberfranken - war in Nürnberg als selbständiger Kaufmann tätig. Er war Pragmatiker und drängte den naturwissenschaftlich interessierten Jungen nach bestandenem Abitur an der Oberrealschule in Nürnberg, ein beruflich aussichtsreiches Ingenieurstudium aufzunehmen.
Otto Kraus entsprach dem Wunsch des Vaters und begann nach einem Praktikum bei Siemens-Schukkert in Nürnberg zunächst ein Ingenieursstudium an der Technischen Hochschule in München. Neben den Ingenieursvorlesungen besuchte er an der Ludwig-Maximilians-Universität Vorlesungen in „seinen" Fächern Botanik, Zoologie, Chemie und Geographie. Ihm wurde immer klarer, wo seine eigentlichen Neigungen lagen, und er wechselte deshalb nach dem 1. Teil der Vorprüfung für Ingenieure an die Universität, um Chemie, Biologie und Geographie für das Lehramt zu studieren. 1929/30 legte er das erste und zweite Staatsexamen in diesen Fächern ab und wurde trotz Erreichens der erforderlichen Gesamtnote nicht in den bayerischen Staatsdienst übernommen, da zu dieser Zeit kein Lehrerbedarf an den höheren Schulen bestand. Nach einem Jahr an einer Privatschule in Seefeld, bekam er eine Promotionsstelle am Mineralogischen Institut der Universität München, wo er mit einer Arbeit über die Kristallchemie der komplexen Wolfram- und Molybdänsäuren habilitierte. 1937 übernahm er die kommissarische Leitung des Instituts, die er - unterbrochen durch 6 Kriegsjahre und Gefangenschaft - bis 1949 innehatte.
Im Krieg war er als Flugmetereologe eingesetzt.
Neben seiner Arbeit am Institut für Mineralogie und Kristallographie der Ludwig Maximilians Universität in München setzte er sich ab 1937 verstärkt für den Schutz der Natur, zunächst in erster Linie der Moore ein. In diese Zeit fällt die Erstellung der Moorplanung - ein Kataster der schutzwürdigen Moore Bayerns (gewissermaßen ein Vorläufer der Biotopkartierung Bayerns) mit Ansätzen für ein Moorschutzkonzept.
1949 übernahm Otto Kraus die Leitung der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz, die ihm vom Bayerischen Staatsministerium des Innern angeboten worden war. 7 Jahre war er ganz auf sich allein gestellt. Organisatorische Mängel erschwerten die Arbeit. So mußten Ferngespräche von einer Telefon-

* In den von Gerti FLUHR-MEYER im Werkvertrag für die ANL gefertigten Beitrag wurden zahlreiche von Dr. Helmut Karl und Dieter Kadner vorgelegte Anmerkungen und Anregungen eingearbeitet.
(Anm. d. Red.)

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

zelle aus geführt werden, Dienstreisen konnten nur mit Bahn und Dienstfahrrad erledigt, Briefe mußten selbst getippt werden. Zu seiner enormen Fachkenntnis gesellten sich Engagement und Durchhaltevermögen.
1953 drehten Eugen Schuhmacher und Otto Kraus zusammen den ersten Naturschutzfilm Deutschlands mit dem Titel „Natur in Gefahr". Otto Kraus erkannte: „Wer die Natur zerstört, zerstört sich selbst."
Otto Kraus war dem „bewahrenden Prinzip" besonders verbunden: Zahlreiche Schutzgebiete gehen auf seine Initiative zurück, wobei ihm der Schutz der Moore besonders wichtig war. Immer wieder wandte er sich auch den Problemen an den Gewässern zu. Er stellte sich gegen Kraftwerksvorhaben und setzte sich für die Rettung bedrohter Fließgewässerstrecken ein: der Pupplinger Au an der Isar, der Litzauer Schleife am Lech oder der oberen Ammer im Bereich der Scheibum.
In seiner Amtszeit wurden von damaligen Mitarbeitern Konzepte zur Seenplanung Bayerns (Dieter Kadner) und der Raumordnungsplan für den bayerischen Alpenteil (Dr. Helmut Karl) erstellt. Bei seiner Arbeit vergaß er nie, die Verdienste anderer herauszustellen, z.B. auch der Regierungs- und Kreisbeauftragten für Naturschutz.
1967 schloß sich der Kreis seiner Tätigkeit als Landesbeauftragter für Naturschutz in Bayern. Auf eigenen Wunsch ging Otto Kraus vorzeitig in den Ruhestand und zog nach Bad Tölz. Seine 1953 begonnenen Vorlesungen an der Universität München über Probleme des Naturschutzes führte er noch einige Jahre fort. Viele seiner damaligen Studenten sind heute verantwortlich im staatlichen und privaten Naturschutz tätig. Über mehrere Jahre hielt er noch Vorträge im In- und Ausland und schrieb regelmäßig in verschiedenen Zeitschriften, insbesondere in der Schweizer Zeitschrift „Natur und Mensch"
Otto Kraus war ein kontaktfreudiger, musischer Mensch. Unter seiner Leitung herrschte an der bayerischen Landesstelle für Naturschutz eine kollegiale und humorvolle Atmosphäre. Er besaß die Gabe der brillanten Formulierung und war begehrt als Redner, z.B. bei den Naturschutztagen in Passau (1956) und Goslar (1964). Seine Artikel erregten immer wieder Aufsehen.
Mit den beiden Werken „Zerstörung der Natur. Unser Schicksal von morgen?" (1966) und „Über den bayerischen Naturschutz" schuf er zwei wichtige Dokumente zur Geschichte der Naturschutzarbeit in Bayern.
Otto Kraus starb am 9. Januar 1984 in Bad Tölz.

Motive

Otto Kraus' Interesse und seine Bewunderung für die Natur wurden schon in seiner Kindheit geweckt. Besonders seine Mutter prägte seine Einstellung zur Natur. Mit ihr und seinen Geschwistern verbrachte er oft die Ferien bei den Großeltern in einem Forsthaus im Allgäu. Darüber berichtet Otto Kraus in seinem Buch „Über den bayerischen Naturschutz - eine Rückschau" (1980): „Es war dies ein Leben mit der Natur und ich erinnere mich noch genau an die Bergdohlen und manche Greifvögel, wenn sie um die felsigen Hänge kreisten. All diese Eindrücke blieben für mich unvergessen und prägten meine Einstellung zu Natur und Landschaft mit" (KRAUS, O. (1980), 10). Auch daß er sich später besonders für den Schutz der Gewässer engagierte, führte er schon auf diese Zeit zurück. „Das Haus in Balderschwang lag an dem (erwähnten) Wildbach, dessen Rauschen mir nie aus dem Gedächtnis gewichen ist. Gehört das strömende und stürzende Wasser nicht auch zu den tiefsten Eindrücken der alpinen Natur? War das vielleicht mit ein Grund dafür, wenn ich mich später als Leiter der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz auch gegen die Nutzung wertvoller Gewässer im Rahmen einer kurzsichtigen Energie wandte" (Kraus, O. 1980: 9) Otto Kraus wollte eigentlich von Anfang an Naturwissenschaftler werden und studierte deshalb nach Abbruch des zunächst begonnenen Ingenieurstudiums Chemie, Biologie und Geographie. Er sah jedoch auch, wie die Natur zunehmend bedroht wurde. So beklagte er nicht nur die Zerstörung seltener Pflanzen- oder Tierarten, wie es die Vertreter eines konservierenden Naturschutzes taten. Als vielseitig naturwissenschaftlich - ökologisch Gebildeter sah er die weitreichenden Folgen für den gesamten Naturhaushalt: „Die fortschreitende Störung der Ordnung in Natur und Landschaft zeigt heute eindringlich, daß es auch für die Landeskultur eine Grenze gibt, die nicht vom Menschen, sondern von der Natur festgelegt ist. Daß diese Grenze in manchen Gegenden unseres Landes überschritten worden ist, zeigt sich auch in der ständigen Vermehrung der Schädlingsplagen, in der auffälligen Zunahme der Extreme in der Wasserführung unserer Fließgewässer, für die freilich der Wandel in der Struktur unserer Wälder und die Rodungen mitverantwortlich sind, ferner in dem auffälligen Rückgang der Fähigkeit der Landschaft, Niederschläge zurückzuhalten, also in der Zunahme ihrer Dürreempfindlichkeit" (1952b: 63: siehe Fußnote*).
Die Sorge um die bedrohte Natur wurde schließlich so groß, daß Otto Kraus ihren Schutz zur Lebensaufgabe wählte (s. z.B. 1980: 10). Im Laufe der Jahre fand er zahlreiche Gründe, um seine Gegner zu überzeugen, warum sich ein Einsatz für den Schutz der Natur lohne.
Immer wieder betonte er, daß für den Menschen eine intakte Umwelt lebenswichtig sei, denn „um auf die Dauer bestehen zu können, braucht der Mensch eine naturnahe und deshalb gesunde und erlebnisstarke Umwelt. Dies ist wichtiger als alle Ergebnisse einer rein technisch-rechnerischen Unterwerfung der Natur" (1965a: 136). Voraussetzung für eine „gesunde" und „erlebnisstarke" Umwelt war für ihn eine intakte Landschaft. Er war überzeugt, daß nur eine größtmögliche Vielfalt im Landschaftsgefüge eine Landschaft auf die Dauer stabil erhalten kann (1956a: 9-10).
In dieser intakten Landschaft sollten „Inseln ursprünglicher Natur" in Form von Natur- und Landschaftsschutzgebieten erhalten werden. Dies war seiner Ansicht nach schon aus wissenschaftlichen Gründen notwendig. „Forschung und Lehre allein würden genügen, um die Gründung, Erhaltung und weitere Einrichtung von Naturschutzgebieten aufrecht zu erhalten und zu rechtfertigen" (1956b: 42). Wichtiger aber noch war für ihn die Bedeutung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten als

* Im folgenden werden alle Zitate aus Veröffentlichungen von Otto Kraus selbst ohne Namensangabe nur mit der Jahreszahl und der Seitenziffer gekennzeichnet.

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Zufluchts- und Erholungsorte für den modernen Menschen. „Denn sie (die Natur) gibt alles, was dem Menschen unserer Zeit fehlt: Stille, Sammlung, Zuflucht, Trost und das Abenteuer der Einsamkeit. Und damit Gesundung an Leib und Seele, das Wecken schöpferischer Kraft. Wer wollte da behaupten, wir brauchten keine solchen Gebiete? Naturschutz wird hier zum Menschenschutz" (1956b: 44).

Damit erhielten nach seiner Meinung Natur- und Landschaftsschutzgebiete einen, wenn auch nicht sofort sichtbaren, wirtschaftlichen Wert. „Um diese Inseln natürlicher Natur hatte sich der Naturschutz von Anfang an angenommen. Ihre Bedeutung ist über das rein Ideelle und Kulturelle hinausgewachsen in den Bereich wirtschaftlicher Maßstäbe. Sie sind als Erneuerungsgebiete der freien Tier- und Pflanzenwelt Ausgangspunkte biotischer Abwehrkräfte, sie sind Regulatoren im Naturhaushalt. Dies ist ihr wahrer wirtschaftlicher Wert" (1956b: 9-10). Er plädierte dafür, solche Gebiete zu bewahren, und beklagte, daß „es im Wesen der Wirtschaft und auch manchmal der Landeskultur wie überhaupt im Wesen der modernen Zeit liegt, daß alles sichtbar und greifbar sein muß. Es muß außerdem alles sehr schnell gehen, man möchte rasch einen Gewinn haben, man will einfach nicht glauben, daß es Werte gibt, die durch Bewahrung erst in Zukunft wirken" (1956b: 6-7). Um dem Menschen eine intakte Umwelt zu erhalten, forderte Otto Kraus „ein komplexes Denken, das nicht nur den technischen Bezügen, sondern ebenso auch den sozialen, humanitären und vor allem den biologischen Belangen Rechnung trägt" (1965a: 131). Eine solche Einstellung bedeutete nicht, daß Otto Kraus ein weltfremder Träumer war, der jeden Fortschritt und jedes Projekt, sobald es bekannt wurde, blockierte, wie seine Gegner immer wieder gerne behaupteten. Er setzte sich gegen diese Vorwürfe sogar mit einem eigenen Artikel „Die These vom absoluten und relativen Naturschutz" (1959a und 1960) zur Wehr und machte klar, daß sich der Widerstand des Naturschutzes vor allem gegen Projekte richtet, die nicht wiederherstellbare Naturschönheiten zerstören würden. „Eine volle Erhaltung bestimmter Bereiche am ruhenden, fließenden oder stürzenden Wasser wurde bekanntlich nur in jenen wenigen Fällen gefordert, wo großartige und unwiederbringliche Naturschöpfungen verändert oder zerstört zu werden drohten. Man kann deshalb keinesfalls von einem absoluten Naturschutz schlechthin sprechen, sondern lediglich von einer absoluten Einstellung auf einem wichtigen Teilgebiet der Naturschutzarbeit" (1959a: 33). Wo Kompromisse möglich waren und die Bedürfnisse der modernen Massengesellschaft dies erforderten, war er auch bereit, diese zu machen.

Zusammenfassung

Otto Kraus hatte eine sehr enge, romantisch geprägte Beziehung zur Natur. Er bewunderte die Natur vor allem da, wo sie noch vom Menschen unberührt war. Als biologisch und ökologisch Gebildeter war er überzeugt, daß nur eine intakte Landschaft mit einer größtmöglichen Vielfalt im Landschaftsgefüge auf die Dauer stabil sein kann. Bayerns Landschaft sah Otto Kraus durch den wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg extrem bedroht. Die Folgen für Natur- und Wasserhaushalt und schließlich für den Menschen waren nicht absehbar. Für Otto Kraus wurde deshalb der Schutz der Natur zur Lebensaufgabe.

Inhalte

Der wirtschaftliche Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg war verbunden mit wachsender Gefährdung für Bayerns Landschaften: Flurbereinigung, Ausbau der Wasserkraft, Anstieg der Bautätigkeit und zunehmender Erholungsdruck; mit ihren Folgen für Natur und Landschaft mußte sich Otto Kraus als Leiter der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz von 1949-1967 hauptsächlich auseinandersetzen.

Leitbild

Otto Kraus vertrat einen ökologisch-ganzheitlichen Ansatz, der weit über einen rein konservierenden Naturschutz einzelner Tier- und Pflanzenarten hinausging. Seiner Arbeit lag, wie schon erwähnt, das Leitbild einer „intakten" Landschaft zugrunde: „Wenn eine Landschaft auf die Dauer gesund bleiben soll, dann müssen in ihr mosaikartig enthalten sein Flächen möglichst ursprünglicher Natur, Tümpel und Teiche, alpines Ödland, Heiden, Moore, naturnahe Bach- und Flußtäler, Naturwaldinseln neben Hecken, Feldgehölzen, Ackerrainen und dergl. mehr. Sie muß also, wie ich schon sagte, ein Mosaik von Feldflur, Wald und ursprünglicher Natur sein" (1956a: 9-10).

Moorschutz

Begonnen haben Otto Kraus' Aktivitäten im Naturschutz während des Krieges mit der Planung im Moorschutz. Der Schutz der Moore blieb bis zum Schluß eines seiner Hauptanliegen. Er widmete ihnen zahlreiche Artikel (u.a. 1954b; 1957a; 1963; 1966a).

Wichtiges Anliegen war ihm klarzumachen, daß Moore keineswegs „Ödland" sind, das ohne Bedenken kultiviert werden kann, um neue Flächen für Siedlungen oder Landwirtschaft zu schaffen. Um dies zu zeigen, beschrieb er ihre einzigartige Tier- und Pflanzenwelt, ihre Bedeutung für das Landschaftsbild Bayerns, für die Wissenschaft (Pflanzensystematik und Pollenanalyse) und für den Wasser- und Landschaftshaushalt. „Es ist merkwürdig, daß in den meisten Schulbüchern die Moore immer als Ödland bezeichnet werden, als wertlose Gebiete, solange sie nicht abgetorft oder in Kultur genommen sind. Meist wird mit keinem Wort von ihrer landschaftlichen Schönheit oder von ihrem biologischen Inhalt gesprochen. Kein Wort ist zu finden über die erstaunlichen Ergebnisse, die ein Zweiggebiet der Moorforschung, die Pollenanalyse, über die Geschichte unserer Wälder und die Klimaentwicklung seit dem Ende der Eiszeit zutage gefördert hat. Auch kein Wort über die Bedeutung der Moore im Kreislauf des Wassers, über ihr riesiges Aufsaugevermögen und den Verdunstungsbeitrag, den sie in Trockenperioden liefern, in einer Zeit also, in der die Landschaft allein auf jenes Wasser angewiesen ist, das sie als Regenwasser zurückzuhalten vermag" (1954b: 133).

Wasserwirtschaft

Die Probleme ums Wasser bildeten während der ganzen Zeit an der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz einen Hauptschwerpunkt der Arbeit von Otto Kraus. Dabei ging es „Professor Kraus (...) immer um den Wasserhaushalt als Teil des Naturhaushaltes, um Grundwasser, Fließgewässer oder Stillgewässer" (KADNER, D. 1994: 6). Seine Kritik galt einer seiner Ansicht nach fehlgeleiteten

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Wasserwirtschaft, deren Lösungsmöglichkeiten für die Deckung des gesteigerten Wasser- und Energiebedarfs und die gleichzeitige Schaffung von neuem Kulturland, katastrophale Folgen für Wasser- und Naturhaushalt bedeuteten (u.a. 1952a; 1953; 1954a; 1955 b,c; 1959b; 1962): Er sah das Hauptproblem einer nur nach technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Wasserwirtschaft darin, daß Erneuerung und Entnahme von Wasser nicht mehr ausgeglichen waren. Durch die Regulierung der Flüsse und Bäche wurden die Abflüsse beschleunigt, die Hochwässer flußabwärts verlagert und die Hochwasserwellen verstärkt. Zu Kulturland umgewandelte Feuchtflächen und Auwälder fehlten als Speicher- und Rückhalteflächen. Die Grundwasserneubildung wurde stark eingeschränkt. Der sogenannte interne Wasserkreislauf wurde durch verminderte Verdunstung geschwächt. Die langjährigen Mittel der Niederschläge hatten sich zum Starkregen hin verlagert, die Regenart, die schneller abfließt als ein Landregen. Die Extreme Zeiten des Wassermangels und Hochwassers - nahmen zu. Lebensgemeinschaften verarmten oder wurden zerstört. Deshalb „muß eine Wasserwirtschaft von heute mehr denn je auf eine sinnvolle Beherrschung des Wassers als des alleinigen lebensspendenden Elements gerichtet sein. Alle ihre Maßnahmen dürfen nicht wie früher der Ableitung, sondern müssen der Zurückhaltung des Wassers in der Landschaft dienen. Keine wasserwirtschaftliche Maßnahme sollte durchgeführt werden, ohne sie mit dem Gesamthaushalt des zugehörigen Flußgebietes in Beziehung zu setzen“ (1952a: 48). Zusammen mit sorgfältig abgestimmten technischen Arbeiten sollte nach Ansicht Otto Kraus' eine moderne Wasserwirtschaft im Prinzip ähnliche Ziele wie Naturschutz und Landespflege verfolgen (1953: 185; 1962: 180; 1954a):

- Aufforstung von Kahlflächen
- Einbau von Stauhaltungen vor allem in regulierte Bäche und Flüsse
- Wiederbegrünung ausgeräumter Feldfluren
- Wiederaufrichtung von Auwäldern und Anlage von Teichen
- Pflege der naturnah gebliebenen Fließgewässer
- Erhaltung und Schutz der noch vorhandenen natürlichen Auwaldflächen
- Schaffung von Aufnahmeräumen im Einzugsgebiet von Flüssen mit zweckgebundener Nutzung (Auwald oder Dauergrünland)
- Sicherung eines Wildraumes innerhalb von Dämmen - gegebenenfalls Zurückverlegung der bestehenden Dämme

1962 konstatierte er, daß „kein Zweifel darüber besteht, daß eine Umkehr im wasserwirtschaftlichen Denken und Tun festgestellt werden kann“ (1962: 178). Gleichzeitig beklagte er aber: „Und doch gehen, trotz Rückbesinnung und trotz solcher wegweisenden konstruktiven Maßnahmen, die Regulierungen und Entwässerungen, ja sogar solche größten Stils weiter, so daß also die einen sozusagen ständig einreißen oder mindestens neutralisieren, was die anderen in bewundernswerter Weise aufzubauen versuchen“ (1962: 178).
Um den wachsenden Energiebedarf nach dem Krieg zu decken, setzte man in Bayern verstärkt auf den Ausbau der Wasserkraft. Manche wollten so sogar eine „Energieautarkie“ Bayerns erreichen. Otto Kraus sah zwar auch die dringende Notwendigkeit der Erschließung neuer Energiequellen, beklagte und bekämpfte aber die Planlosigkeit, mit der der Ausbau der Wasserkraft nur nach technischen und finanziellen Gesichtspunkten betrieben wurde. „Wenn wir richtig sehen, wird offenbar dem Kraftwerkbau das Primat vor allem anderen zugesprochen, auch vor der Landschaft. In der Übereilung scheinen die Projekte nur nach technischen und finanziellen Gesichtspunkten geplant zu werden, ohne Rücksichtnahme auf Höhepunkte der Landschaft, ohne Rücksicht auf die Meinung der betroffenen Bevölkerungskreise und, was das Schlimmste ist, ohne Ehrfurcht vor der Natur“ (1949a: 105).
Die Folgen der Wasserkraftnutzung für Natur und Landschaft waren seiner Meinung nach am Beispiel des Walchenseekraftwerkes gut zu sehen. „Mit der Überleitung der Isar bei Krün begann der Schicksalweg der Landschaft. Mit dem zugleich gebauten Loisach-Isar-Kanal veränderte man zusätzlich weite Teile der Naturlandschaft südlich Wolfratshausen. Der Leidensweg setzt sich fort mit der mit Recht umstrittenen Rißbachableitung, mit der Ableitung von Dürrach und Walchen. Und nun ist der Bau des Isarstaues am Sylvenstein unumgänglich geworden. (...) Aber es ist damit nicht genug. Die Loisach, demnächst mit Wasser noch mehr überlastet, muß korrigiert werden und verfällt damit dem Schicksal eines Abflußgrabens. Die Isar wird künftighin auf weite Strecken nur noch ein armseliges Gerinne sein. (...) Man sieht: Ein einziges Kraftwerk kann allmählich Räume erfassen und Gebiete verändern, die von Wolfratshausen vor den Toren Münchens bis hinauf an die österreichische Grenze reichen (1949a: 107-108).
Ein besonderer Dorn im Auge waren ihm die Speicherseen, die von den Energiewirtschaftsunternehmen als eine Bereicherung der Berglandschaft und als eine technische Möglichkeit, die leeren Grundwasserspeicher aufzufüllen, angepriesen wurden. „Ein See aber, dessen Spiegelschwankung mehr als das 20- oder 40fache der natürlichen beträgt, ist alles andere als ein Bergsee, er ist ein Wasserbehälter, ein Energiespeicher, aber sonst nichts.(...) Niemand kann behaupten, daß die bei der Absenkung solcher Seen auftauchenden Schlammgürtel mit all ihren üblen Folgeerscheinungen zur Verschönerung der Landschaft beitragen“ (1949b: 162) Diese Seen seien höchstens geeignet, den Grundwasserspiegel örtlich zu heben, und könnten eventuell Trinkwasserreservoirs für einzelne Gebiete sein, „sie können aber niemals die natürlichen Wasserspeicher ersetzen, die einst über das ganze Land verstreut waren“ (1953: 185).
Unerläßlich war für Otto Kraus die Sicherung einer ausreichenden Restwassermenge im ursprünglichen Flußbett. „Eine ansehnliche Restwassermenge ist, falls ein solcher Eingriff überhaupt zugelassen werden kann, nämlich notwendig: zur Erhaltung und Bildung des Grundwassers, zur möglichsten Bewahrung des Gleichgewichts im Flußregime der Ableitungsstrecke, als Vorflut für geklärte Abwässer, zur Erhaltung des Fischbestandes und ganz allgemein der ökologischen Potenz des Gewässers und schließlich zur Bewahrung des Landschaftsbildes und damit der Erlebniskraft des betroffenen Bereiches“ (1965a: 132).
Um weitere Flußlandschaften vor der Zerstörung zu bewahren, forderte Otto Kraus eine „wohldurch-

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

dachte und sorgfältige Planung einer verantwortungsbewußten Oberbehörde in enger Zusammenarbeit mit Biologen und Hydrologen und anerkannten Fachleuten des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung, in der unserer Landschaft als dem wertvollsten und beständigsten Kapital unseres Landes der Vorrang gegenüber allen Vorhaben eingeräumt wird. Diese Planung müßte zugleich den Dampfkraftwerken Nordwestdeutschlands und den Kraftwerksgroßbauten in Österreich und der Schweiz, also dem Verbund mehr Beachtung schenken und könnte dadurch um so leichter die Kernpunkte unserer Landschaft am Wasser, über deren Bestand es niemals zur Diskussion kommen dürfte, vor allen Eingriffen bewahren. (...) Wir zweifeln nicht, daß eine Planung im Kraftwerkbau durchgeführt werden kann, die auf den inneren und äußeren Reichtum unserer voralpinen und alpinen Landschaft Rücksicht nimmt" (1949a: 108-109). Er war überzeugt, daß auch ein Vollausbau der Wasserkraft in Bayern nicht ausreichen werde, um den wachsenden Energiebedarf zu decken, und die Nutzung weiterer Energiequellen notwendig ist (1961: 357; 1965a: 133). In den 60er Jahren begann Otto Kraus im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Atomkraft eine „Planung" zu fordern, „welche die noch vorhandenen bedeutenden Naturschönheiten am Wasser von jeder materiellen Wertschöpfung verschont läßt" (1961: 357). 1965 schrieb er: „Atomkraftnutzung ist heute eine Realität. Sie wird weiter ausgebaut werden, nachdem Fachleute der Energiewirtschaft und selbst Physiker versichern, daß der Schutz gegen Unglücksfälle im Durchschnitt viel besser sei als in den anderen öffentlichen oder privaten Unternehmungen. Alle Aussichten seien gegeben, daß auch die Probleme der unschädlichen Beseitigung der Abfälle sowie der Strahlung im Bereich solcher Werke so gut wie vollständig gelöst werde. (...) Diese Tatsachen bestätigen die Feststellung der Fachleute, daß ein solcher Reaktor nie explodieren könne" (1965a: 134). Ob heute die Meinung von Otto Kraus zur Nutzung der Atomkraft noch dieselbe wäre?

Flurbereinigung

Angegriffen wurde von Otto Kraus immer wieder die Flurbereinigung. Um neues Kulturland zu gewinnen, machte sie auch vor den letzten Mooren, Auwäldern und Streuwiesen nicht halt. Sie wurden unter erheblichem Aufwand staatlicher Gelder kultiviert bzw. ihre Nutzung intensiviert. Otto Kraus war der Meinung, daß „die Verbesserung der alten, aber vielfach vernachlässigten und deshalb nicht im besten Zustand der Fruchtbarkeit befindlichen Kulturböden mehr Erträge bringen wird als alle Kultivierung von Moor und Ödland zusammen" (1963: 4). Die ungenutzten oder kaum genutzten Flächen einer Landschaft müßten aber zur Wahrung des Zusammenhangs des Ganzen erhalten werden (1963: 4). Denn weniger Kultivierung wäre mehr Kultur (Motto des Naturschutztages 1964 in Goslar). Aufgabe der Landeskultur wäre es sogar, diese Flächen aufzukaufen, anstatt riesige Summen auszugeben, um sie zu zerstören. „Es gibt bestimmte Bereiche, die wir überhaupt nicht mehr erhalten können, wenn wir sie nicht ankaufen: (...) Wir vom Naturschutz müssen aber daran denken, daß mit diesen riesigen Mitteln oft gerade das verändert wird oder gar zerstört wird, was wir bewahren wollen. Noch mehr: was gerade auch vom Standpunkt der Landeskultur bewahrt werden muß" (1956a: 14).

1964 wandte er sich im Bayerischen Wald gegen eine „Flurbereinigung um jeden Preis". Anstatt den Bauern zu helfen, wurden dort nur neue Grenzertragsböden geschaffen, die, wie er befürchtete, ganz zuletzt würden aufgeforstet werden müssen. Eine Flurbereinigung in dieser Gegend, in der die Landschaft für den aufkommenden Fremdenverkehr „das wichtigste Kapital" ist, sollte „dem Charakter der Landschaft Rechnung tragen und auch den Naturhaushalt nicht strapazieren" (RUESS, L. & KRAUS, O. (1964: 65).

Erholung und Tourismus

Mit wiedererlangtem Wohlstand und erhöhter Freizeit nahmen auch Fremdenverkehr und Tourismus zu. Für Bayerns Landschaft - besonders für die naturnah gebliebenen Teile - bedeutete dies verstärkten Druck: „Massentourismus und Erholung spielen sich weniger in der kultivierten Landschaft, sondern fast durchweg in naturnah gebliebenen Bereichen oder Wildnisgebieten ab, in Gebieten also, die überwiegend von großer landschaftlicher Schönheit und oft von entscheidender ökologischer Potenz sind und deshalb vielfach als Ganzes oder auch in Teilen als Schutzbereiche der verschiedensten Art ausgewiesen sind" (1966b: 239).

Otto Kraus sprach 1955 von einem „Seilbahnkrieg" zwischen Naturschutz und Seilbahninteressenten (1955a: 211). Der Naturschutz wollte verhindern, daß durch die Erschließung der Alpen mit Seilbahnen „Massen in die Gebirgsregion einbrachen mit der Folge, daß vielfach Lärm, Rummel, Gefährdung oder auch Zerstörung der alpinen Flora und eine z.T. erhebliche Verschmutzung der Gipfel und ihrer Umgebung Einzug hielten" und „daß bei diesem Ansturm auf die Regionen des Hochgebirges die letzten Bastionen der Urnatur fallen werden, jene Oasen, in denen der Mensch noch zu sich selbst finden kann" (1955a: 214). Dabei sah Otto Kraus durchaus die Notwendigkeit, einzelne Bergbahnen zu bauen, um die Bergregionen wirtschaftlich zu sichern, er „verwahrte sich lediglich gegen die Auswüchse einer solchen Erschließung, die darin gipfelte, daß man hauptsächlich um des Geschäftes willen vor dem Einbruch in Naturschutzgebiete und andere unberührte Räume nicht zurückschreckte" (1955a: 211). Die Aussicht auf Erfolg war jedoch gering, denn es gab keine gesetzliche Handhabe, „die es von Anfang an hätte ermöglichen müssen, die Zahl der zuzulassenden Bergbahnen zu beschränken und den Kreis der in Frage kommenden Fremdenorte im einzelnen festzulegen" (1955a: 212).

Heftig kritisiert wurde von Otto Kraus der Bau von Wochenendhäusern in der freien Landschaft (1964a, b; 1969). Eine unzureichende Gesetzgebung, zu große „Milde" seitens der Behörden gegenüber illegal errichteten Bauten, nachträgliche Genehmigungen von Schwarzbauten und Gewährung von Ausnahmegenehmigungen hatten Wochenendhäuser besonders in landschaftlich reizvollen Gegenden aus dem Boden schießen lassen. „Die offene Landschaft soll aber vor jeglicher weiterer Zersiedelung frei bleiben. Denn ihre Bewahrung ist für ein gesundes Weiterleben von schicksalhafter Bedeutung" (1964b: 39). Otto Kraus wies darauf hin, daß mit dem Baugesetz von 1960 zusammen mit zusätzlichen Bauordnungen die gesetzliche

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Handhabe bestand, „um eine weitere Ausbreitung des Wochenendhausunfugs endgültig einzudämmen, vorausgesetzt, daß dieses Gesetz einen entsprechenden Vollzug findet" (1964b: 35). Er forderte „jetzt und künftighin alle unerlaubt errichteten Bauten unnachsichtlich zu beseitigen" (1964b: 39) und keine neuen Wochenendhäuser in der freien Landschaft zu genehmigen. Gleichzeitig schlug er vor, stadtnahe Erholungslandschaften zu gestalten oder zu erhalten und in den Städten „gesündere Verhältnisse" herzustellen, um so den Druck auf die freie Landschaft zu nehmen. Den einzig tragbaren Ausweg, wenn Gemeinden unbedingt Wert auf Wochenendhäuser in ihrem Bereich legten, sah er in der Ausweisung von Wochenendhausgebieten im Anschluß an bestehende Ortslagen. Die Gemeinden müßten „die erforderlichen Erschließungskosten tragen, auf die räumliche Anordnung und die Gestaltung der Wochenendhäuser und auch die Einfügung in die Landschaft Einfluß nehmen" (1964b: 38). Wochenendhäuser in der freien Landschaft widersprachen nach Otto Kraus dem verfassungsmäßig garantierten Eigentumsrecht aller an der Schönheit der Heimatlandschaft (1964b: 39). Deshalb forderte er in Gebieten von hohem oder höchstem Erholungswert, „die Niederlassungsfreiheit in einer Form zu modifizieren, daß von berechtigten Ausnahmen abgesehen, dem echten Wohnbedarf, also den Ansprüchen der einheimischen Nachgeborenen, möglichst alleine Rechnung getragen wird. Wo immer Härten in Bezug auf rentable Veräußerungsmöglichkeiten von Grund und Boden auftreten sollten - es muß allerdings auch hier bedacht werden, daß das Eigentum sozial gebunden ist - sollte in solchen Gebieten ein Vorkaufsrecht für den Staat eingeräumt werden" (1969: 45).

Durch das durch den Tourismus bedingte erhöhte Verkehrsaufkommen wurden besonders die landschaftlich reizvollen Gegenden extrem belastet. Um neue Erholungsgebiete erschließen zu können, mußten neue Straßen gebaut werden, was den Bau von Hotels, Feriendörfern und Campingplätzen möglich machte und Probleme wie wilde Abfallablagerung, unkontrollierte Einleitung von Abwässern, Störung der Tier- und Pflanzenwelt etc. nach sich zog. Otto Kraus sah schwerwiegende Auswirkungen auf die Ökologie (1966b), u.a. Zerschneidung von Landschaftsräumen, Verluste von Tieren durch Verkehr, Unterbrechung von Wanderwegen, Bodenverdichtung, Beeinträchtigung der Flora und Fauna entlang der Straßen durch Touristen. Andererseits betonte er, daß es die modernen Verkehrswege dem „verstädterten" Menschen erst ermöglichten mit der Natur in Berührung zu kommen. Dies sollte aber „geordnet" geschehen" und er forderte deshalb eine „Ordnung im Zugang zur Natur", um die Touristenströme an empfindlichen Punkten der Landschaft, wie Seen oder alpinen Bereichen in geordnete Bahnen zu lenken. „Der ständig sich verstärkende Druck auf ungeschützte und geschützte Landschaft verlangt eine weit in die Zukunft gerichtete Planung, vor allem auch, um die durch Tourismus und Erholungswesen entstehenden Schäden möglichst gering zu halten" (1966b: 244). Die Kernpunkte einer solchen Planung waren u.a. (1966b: 244):

- sorgfältige Planung von Straßen in Schutzbereichen und schutzwürdigen Gebieten
- Reglements innerhalb der Schutzbereiche, um die Schäden durch den Tourismus möglichst gering zu halten, wie z.B.
  a) Herausnahme von Hotels und Campingplätzen und Verlegung ins Vorfeld des Schutzgebietes
  b) Erweiterung des Schutzbereiches durch ein geschütztes, weiträumiges Vorfeld zur Entlastung
  c) Ausweisung von Kernzonen, die nicht mit Autos befahren und nur auf bestimmten Fußwegen betreten werden dürfen
  d) Anlage von obligatorisch zu benutzenden Wegen als ordnendes Element in ökologisch und wissenschaftlich besonders wertvollen Zonen
  e) völliges Zugangsverbot für bestimmte wissenschaftlich unersetzliche Bereiche
  f) Verbot des Parkens dort, wo Straßen bestimmte empfindliche Bereiche berühren
  g) totales Pflückverbot für Pflanzen aller Art
- in der freien ungeschützten Landschaft Verlegung der Straßen auf Rampen, wo schutzwürdige Bereiche betroffen werden, Parkverbot und Anlage von Parkplätzen außerhalb des Schutzbereiches sowie von Wanderwegen, die den Zugang zu Fuß ermöglichen
- Vermehrung der Schutzbereiche in aller Welt zur Entlastung bestehender Schutzbereiche
- Schaffung neuer Seen für komplexe Nutzung
- Ausweisung großräumiger Schutzbereiche entlang der Meeresküsten
- Bewahrung der nichtgeschützten offenen Landschaft vor Zersiedelung oder kurzsichtiger Ausbeutung
- Aufklärung und Erziehung der Öffentlichkeit
- wissenschaftliche Untersuchungen zur Ökologie des Menschen, um Aufschluß über das Verhalten des Menschen gegenüber der Natur zu gewinnen
- Zusammenarbeit von Naturschutz und Tourismus, um im beiderseitigen Interesse das Kapital „Natur und Landschaft" zu bewahren
- Vorschlag der Bildung einer Kommission bei IUCN und UNESCO, die sich ausschließlich mit dem Problem Tourismus bzw. Erholungswesen und Naturschutz befaßt

Eine solche Ordnung der Landschaft sah Otto Kraus als dringende Notwendigkeit: Da „der aus dem Erholungswesen und Tourismus gewonnene Profit auf dem bisherigen Reichtum der Natur beruht, bedeutet Verarmung und Ausverkauf der Natur letztlich auch einen wirtschaftlichen Verlust" (1966b: 242).

Bedeutung

Otto Kraus war der erste und einzige *hauptamtliche* Landesbeauftragte für Naturschutz in Bayern. Er leitete die Bayerische Landesstelle für Naturschutz von 1949 bis 1967.

Während seiner Zeit an der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz gelang es ihm, die Gedanken einer ökologisch begründeten Landschaftspflege und -gestaltung in der Bayerischen Staatsverwaltung zu etablieren. Allerdings vollzog sich diese Installierung in Bayern außerhalb „seiner" kleinen Dienststelle, nämlich in der Landesstelle für Gewässerkunde bzw. in der obersten Baubehörde. Das mag auch daran liegen, daß ihm dabei das bewahrende Prinzip immer besonders wichtig war. So hat ihm Bayern die Rettung zahlreicher naturschutzfachlich wertvoller Gebiete zu verdanken.

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Moorschutz

Eines der wichtigsten Anliegen von Otto Kraus war der Schutz der Moore. Das Naturschutzgesetz von 1935 ermöglichte es, Moore durch Eintragung in das sogenannte Naturschutzbuch langfristig zu sichern. „Was heute fast keiner mehr weiß: Die Eintragung in das Naturschutzbuch bedeutet die Ausweisung als Naturschutzgebiet. Das war die Praxis zwischen 1935 und 1945 - aus heutiger Sicht unvorstellbar und in gewisser Weise diktatorisch. Bekanntlich brauchts heute ein Verfahren." (KADNER, D. 1995, schriftl. Mitteilung). Otto Kraus erstellte auf der Grundlage einer amtlichen Moorliste aus dem Jahr 1922, die durch eigene Recherchen ergänzt wurde, ein Kataster der schutzwürdigen Moore Bayerns und machte Vorschläge zu deren Sicherung. Nach dem zweiten Weltkrieg konnte mit Hilfe dieser Liste die Vernichtung zahlreicher Moore verhindert werden. „Sie (die Moorliste) ermöglichte es, die eilfertigen Torfinteressenten wie auch die Befürworter neuer Kultivierungen, auf jene zahlreichen Moore zu verweisen, die in den verschiedensten Stadien der Zerstörung die Konkursmasse der vergangenen Jahrzehnte ausmachten" (1957a: 111). Siehe dazu die Anlage (Seite 18) „Versuch einer Naturschutzplanung für Oberbayern" von Dr. O. Kraus. 1957 schrieb Otto Kraus, „ es ist durchaus möglich, daß heute das Land Bayern die meisten Moorschutzgebiete im mitteleuropäischen Raum besitzt" (1957a: 111-112). Dies war nicht zuletzt sein Verdienst. 1980 beklagte er in diesem Zusammenhang jedoch, daß „noch immer wichtigste und auch ökologisch und landschaftlich wertvollste Gebiete ausstehen, für die bereits seit 40 Jahren die Anträge vorliegen" (1980: 32). Zu diesen Gebieten gehörten das Weidmoos bei Ettal, der Moorkomplex „Grasleiten" im Süden der Ammerhöfe bei Peißenberg, der Moorkomplex bei Seeg und Sulzschneid in Bayrisch-Schwaben, der Moorkomplex „Rothenrainer Moore" im Nordwesten von Bad Tölz und das Pfrühl- und Deublesmoos an der Loisach nördlich von Garmisch-Partenkirchen.

Wasserwirtschaft und Flurbereinigung

Das bewahrende Prinzip beschränkte sich nicht nur auf die Erhaltung von Teilen der Natur. 1957 ergriff die Bayerische Landesstelle für Naturschutz die Initiative zur Erhaltung der Wasserschöpfräder an der Regnitz. Diese Schöpfräder dienten früher zur Wiesenbewässerung. Gleichzeitig wurde die Flußsohle durch sie fixiert. Heute haben ihre Funktion, bis auf die wenigen aus Denkmalschutzgründen erhaltenen Schöpfräder, Wasserpumpen übernommen. 1980 berichtete Otto Kraus in seinem Rückblick „Über den bayerischen Naturschutz", daß die Schöpfräder an der Regnitz noch in Betrieb waren (1980: 52; 1957b: 157-161).

Otto Kraus kämpfte gegen sinnlose Kultivierungen und Regulierungen von Bächen und Flüssen. In seinem Artikel „Die große Flut" hatte er sich schon 1954 Gedanken gemacht über die Folgen einer fehlgeleiteten Wasserwirtschaft und Flurbereinigung, die die Bedürfnisse des Wasser- und Naturhaushaltes nicht berücksichtigen. 1963 war zwar nach harten Verhandlungen mit der Flurbereinigungsbehörde ein Erlaß über „Regulierungen" erreicht worden, trotzdem waren alle Bemühungen des Naturschutzes auf diesem Gebiet nicht sehr erfolgreich. Otto Kraus schreibt, daß „in der Zeit von 1963 bis 1966 schon wieder etwa 2500 km Bäche verbaut wurden und etwa 20 000 ha Land drainiert wurden" (1980: 40).

Otto Kraus konnte zusammen mit Naturschutzbeauftragten und Naturschutzbehörden, Bürgerinitiativen und bekannten Persönlichkeiten die Zerstörung zahlreicher der „letzten Wildwasser" in Bayern verhindern. Fast alle großen Möglichkeiten der Wasserkraftnutzung waren schon vor dem Zweiten Weltkrieg erschlossen worden. Der Naturschutz griff immer dann ein, „wenn (...) der Stromgewinn, gemessen an dem rasch wachsenden Bedarf und dem meist entstehenden unwiederbringlichen Verlust an Natur, zu gering erschien und damit weitere Opfer mit dem Fluch der Sinnlosigkeit belastet worden wären" (1975: 11). So konnten während der Amtszeit von Otto Kraus folgende Bereiche vor der Zerstörung bewahrt werden (1980: 35-38):

- Partnachklamm
- Breitachklamm im Allgäu
- Obere Ammer mit der sogenannten „Scheibum"
- Obere Wertach, obere Saalach, sowie Salzach bei Burghausen
- Obere Tiroler Ache
- Obere Loisach westlich Garmisch-Partenkirchen
- Pupplinger und Ascholdinger Au südlich von München
- Litzauer Schleife am oberen Lech
- Bannwaldsee bei Füssen
- Seenplatte bei Ruhpolding
- Soiernsee im Karwendel
- Tatzelwurmwasserfall und Regau am Wendelstein
- Hölltobelfall bei Gerstruben im Allgäu
- fast alle Wildwasser im Allgäu
- Wagingersee und Chiemsee
- Teile der Alz in Oberbayern
- Regenschlucht und einige weitere Gewässer im Bayerischen Wald

Diesen Erfolgen gingen heftige Kämpfe voraus, und der Naturschutz mußte auch manche Niederlage einstecken. Besonders hart waren die Auseinandersetzungen am Lech. Nachdem der Verlust der Illasbergschlucht bei Füssen im Zuge des Forggenseebaus hingenommen werden mußte, wollte der Naturschutz unbedingt verhindern, daß die unter Naturschutz stehende Litzauer Schleife bei Schongau ebenfalls Opfer einer Staustufe wird. 1959 begann die BAWAG mit Probebohrungen für die Staustufe V direkt an der Litzauer Schleife. Otto Kraus warf daraufhin der BAWAG u.a. vor, „sie würde beim Ausbau des Lechs vollendete Tatsachen schaffen, bei den Entscheidungen einen Druck ausüben und bei der Erfüllung ihres Auftrages Methoden anwenden, die vielleicht noch vor hundert Jahren in Texas möglich gewesen seien" (SEYDEL, E., 1960). Die BAWAG stellte daraufhin den Antrag auf eine einstweilige Verfügung gegen Professor Kraus. Dieser Antrag wurde zweimal abgelehnt - in erster Instanz vom Bayerischen Landesgericht und in zweiter Instanz vom Oberlandesgericht. Im Juli 1960 gab der Wirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtags bekannt: „Die Litzauer Schleife darf wegen ihres Wildflußcharakters nicht berührt werden" (WARNKE, U., 1991: 7). 1961 entbrannte der Kampf um die Litzauer Schleife jedoch noch einmal: Die BAWAG bot dem Landkreis Schongau eine Million Mark als Spen-

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

de, wenn die Genehmigung für die umstrittene Staustufe V doch noch im Gebiet der Litzauer Schleife erteilt werde. Die Genehmigung wurde endgültig nicht erteilt, und die Litzauer Schleife war gerettet - die Auseinandersetzungen hatten von 1955 bis 1961 sechs Jahre lang gedauert.

Schutzgebiete

Otto Kraus konnte während seiner Zeit an der bayerischen Landesstelle für Naturschutz u.a. die Unterschutzstellung von Wäldern im Vorfeld von Ballungsräumen und die Schaffung zahlreicher Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete erreichen.
Die Schaffung von Schutzgebieten im Vorfeld von Städten war ein wichtiger Bestandteil seiner Vorstellung von einer ökologischen Raumordnung: Erholungsbereiche im Nahbereich von Städten sollten den Druck auf landschaftlich und naturhaushaltlich besonders wertvolle Gebiete nehmen. Während seiner Zeit an der Landesstelle für Naturschutz wurde der Schutz folgender stadtnaher Bereiche erreicht (1980: 41-42):

- große Teile des Nürnberger Reichswaldes
- Veldensteiner Forst im Norden von Nürnberg
- Stadtwald Augsburg und die dortigen Auwälder am Lech
- Hauptsmoorwald bei Bamberg
- Kemptener Wald bei Kempten
- Isarauen zwischen München und Freising als „Englischer Garten von morgen"
- Ebersberger und Hofoldinger Forst im Vorfeld der Stadt München

Besonders wichtig war Otto Kraus die Schaffung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Bayern hat ihm und seinem vehementen Einsatz eine Vielzahl von Schutzgebieten zu verdanken. Im folgenden sind nur die größten genannt, deren Ausweisung er mit anderen zusammen maßgeblich bewirkt hat (1980: 49-51):

- Naturschutzgebiet Chiemgauer Alpen
- Landschaftsschutzgebiet „Allgäuer Hochalpenkette"
- Landschaftsschutzgebiet „Tegernsee und Blauberge"
- Landschaftsschutzgebiet „Eberfinger Drumlinfeld" bei Weilheim
- Landschaftsschutzgebiet „Altmühltal"
- Landschaftsschutzgebiet „Murnauer Moos"
- Landschaftsschutzgebiet „Nürnberger Reichswald"
- Landschaftsschutzgebiet „Fränkische Schweiz"
- Landschaftsschutzgebiet „Innerer Bayerischer Wald"

Die vielen von ihm geschaffenen kleineren Schutzgebiete können an dieser Stelle nicht einzeln aufgezählt werden. Es sei aber betont, daß gerade ihre Ausweisung von Otto Kraus wegen ihrer Bedeutung als „ökologische Trittsteine" vorrangig betrieben wurde.
Allerdings mußten auch manche Rückschläge verkraftet werden: z.B. am Chiemsee bei Seebruck, wo ohne Erlaubnis auf einer wasservogelreichen Halbinsel ein Seglerzentrum errichtet wurde, im Naturschutzgebiet Hölle bei Regensburg, an der „Saußbachleite" in Ostbayern, im Naturschutzgebiet Ammergebirge, wo Kraftwerksbauten nicht verhindert werden konnten, im Bayerischen Wald der Seilbahnbau auf den Dreisessel und bei Mittenwald die Zerstörung der Buckelwiesen im Zuge der Flurbereinigung.

Wochenendhäuser

Bewahrendes Prinzip hieß auch die Landschaft vor weiterer Zersiedelung zu bewahren. In seinem Rückblick über den bayerischen Naturschutz beklagte Otto Kraus, daß es nicht gelungen sei, den Schwarzbau von Wochenendhäusern in der freien Landschaft - eine weitere Begleiterscheinung des zunehmenden Erholungsdruckes einzudämmen. Obwohl die Bayerische Landesstelle für Naturschutz unter seiner Leitung immer wieder darauf hinwies, daß nach der Bayerischen Verfassung jedermann ein Recht auf Erhaltung der Heimatlandschaft geltend machen könne - das heißt, daß die Bewahrung eines möglichst großen Freiraumes Pflicht gewesen wäre. 1978 wurde die Zuständigkeit für das sogenannte „Bauen im Außenbereich" sogar von den Bezirksregierungen auf die Kreisverwaltungsbehörden übertragen, denen der gewählte Landrat vorsteht. Damit war eine politisch unbeeinflußte Entscheidung über die Genehmigung nicht mehr möglich. (1980: 46-47).

Raumordnungsplan für die Alpen

Otto Kraus' Mitarbeiter Dr. Helmut Karl erstellte einen Raumordnungsplan für den Bayerischen Alpenteil (s.a. KARL, H., 1968). Diese Planung hatte zum Ziel, den Interessen der Wirtschaft wie dem Schutz der Alpen gleichermaßen gerecht zu werden. Der Alpenraum sollte in Ruhezonen, Erschließungszonen und neutrale Zonen eingeteilt werden. Otto Kraus nannte dies eine Pioniertat (1980: 43), kam aber gleich darauf auf die Schwierigkeiten zu sprechen, die Inhalte dieses Planes durchzusetzen. Oft gingen die Interessen von Energiewirtschaft und Fremdenverkehr vor. Wie schon erwähnt, konnten zahlreiche Naturschönheiten am Wasser in den Bayerischen Alpen gerettet werden. Hinsichtlich der Erschließung mit Seilbahnen spricht Otto Kraus jedoch von einer Niederlage des Naturschutzes (1955a: 213). War weder ein Landschaftsschutzgebiet noch ein Naturschutzgebiet vom geplanten Bergbahnbau betroffen, mußte die Naturschutzbehörde am Genehmigungsverfahren lediglich beteiligt werden, die Entscheidung lag bei der zuständigen obersten technischen Behörde. Deshalb wurde für den „Alpenplan" als Rechtsgrundlage bewußt das Bayerische Landesplanungsgesetz gewählt, um den Kompetenzbereich des Naturschutzes zu erweitern. Trotzdem konnte sich der Naturschutz oft gegen „lebensnotwendige Interessen, die bisweilen in scharfer Übertreibung mit Existenzgefährdung gleichgesetzt wurden" (1955a: 213) nicht durchsetzen. „Ohnmächtig mußte der Naturschutz zusehen, wie manches Projekt zuletzt auch zum Objekt politischer Überlegungen wurde, wie mit dem Bau der Seilbahn auf den Jenner, den die Interessenten mit einer Intervention beim Landtag erreichten, das Naturschutzgebiet am Königssee dem Massenverkehr geöffnet wurde, ein Einbruch, der eine Kettenreaktion auslöste, die zuletzt auch das Karwendelschutzgebiet in ihren Strudel zog" (1955a: 212).
Ähnliche Planungen waren auch für die bayerischen Mittelgebirgsbereiche vorgesehen, die jedoch nicht vollendet werden konnten. Für die Rhön existierte ein Ansatz, den Dr. Karl nach seinem Wechsel von der Landesstelle in München nach

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Würzburg weiterverfolgte. 1982 konnte er schließlich erreichen, daß die lange Rhön als damals größtes außeralpines Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde (persönl. Mitteilung Dr. H. Karl).

Seenplanung für Bayern

Von der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz unter der Leitung von Otto Kraus wurde in einer Kampagne vor allem in den Jahren 1964 bis 1966 eine „*Ordnung am Wasser*" propagiert, um die Erholungssuchenden an den bayerischen Seen in geordnete Bahnen zu weisen. Die Kernpunkte dieser Ordnung waren die Sperrung der engeren und weiteren Uferbereiche für den Autoverkehr, die maßvolle Erschließung durch Wege als „ordnende Elemente", an die alle Erholungsbereiche anschließen, und die Sperrung der wertvollsten Teile (1966b: 243). 1980 bemerkte Otto Kraus in seiner Rückschau „Über den Bayerischen Naturschutz", daß diese „Ordnung am Wasser" nur im Osterseengebiet zufriedenstellend gelöst sei (1980: 43). Er bedauerte, daß in den 60er und 70er Jahren „Freizeit und Erholung" einen größeren Stellenwert als der Naturschutz hatten und deshalb die „Ordnung am Wasser" nicht eingehalten wurde, mit der Folge, daß Naturschutzgebiete wie die Pupplinger Au an der Isar, der Kirchsee in Oberbayern und das Naturschutzgebiet „Hochmoor am Kesselsee" bei Wasserburg am Inn stark in Mitleidenschaft gezogen wurden (1980: 44). Erst im November 1979 entschied der Bayerische Verfassungsgerichtshof, daß der Schutz der Natur vor dem Recht auf Erholung rangiere. 1980 plädierte Otto Kraus dafür, weiterhin „mit Sachverstand für die Ordnung am Wasser zu werben, wenn wir nicht schönste und auch wissenschaftlich wertvollste Ausschnitte unserer Heimatnatur verlieren wollen" (1980: 45).
Mit dieser „Ordnung am Wasser" hat Otto Kraus - zusammen mit anderen - die Grundlage gelegt für die 1967-1970 von seinem Mitarbeiter Dieter Kadner erarbeitete Seenplanung, die „1970 vom Staatsministerium des Inneren nicht weiter verfolgt wurde, wohl weil sie aus Naturschutzsicht geschrieben war, was aber den *Münchner Merkur* nicht hinderte, ausführlich darüber zu berichten" (Dieter Kadner, pers. Mitteilung). Immerhin konnten auf der Grundlage der Seenplanung von Dieter Kadner einige größere Landschaftsschutzgebiete an Seen und Fließgewässern errichtet werden, z.B. auch das „Naturschutzgebiet mit Vogelfreistätte an der Mündung der Tiroler Achen in den Chiemsee" (1980: 50). Später hat das Bayerische Landesamt für Umweltschutz dann eine neue, fachlich wesentlich vertiefte „Seenplanung" erarbeitet.

Millionen gegen Almosen

1964 forderte Otto Kraus auf dem Deutschen Naturschutztag in Goslar, den er als Vorsitzender der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landespflege" leitete, einen „Grünen Plan" für den Naturschutz. Er griff das Motto seiner Rede auf dem Naturschutztag 1956 „Millionen gegen Almosen" wieder auf und forderte 10 Millionen Mark für den Naturschutz im ganzen Bundesgebiet (1980: 57). Diese Offensive kann als Vorläufer von Kampagnen für den Naturschutz gesehen werden, die 1970 in das Europäische Naturschutzjahr mündete.

Erster Deutscher Naturschutzfilm

Öffentlichkeitsarbeit, um Verständnis für den Naturschutz zu wecken, war ihm immer ein wichtiges Anliegen. 1953 drehten Otto Kraus und Eugen Schuhmacher zusammen den ersten Naturschutzfilm Deutschlands mit dem Titel „Natur in Gefahr" In diesem Film wurden schon viele Probleme des modernen Umweltschutzes angesprochen.

Die Jahre nach der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz

1967 schied Otto Kraus auf eigenen Wunsch aus der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz aus. Er selbst bemerkte dazu 1980: „Im Jahre 1967 also nach fast 18jähriger Tätigkeit als Leiter der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz - ging ich auf eigenen Wunsch in den Ruhestand, einmal weil ich durch das Übermaß an Arbeit und wegen manchen schweren Ärgers nicht mehr bei bester Gesundheit war, und schließlich auch deshalb, weil aufgrund besonderer Vorkommnisse eine sinnvolle Weiterarbeit nicht mehr möglich schien. Personelle Veränderungen waren mit im Spiele. Die Hauptschuld an dieser Entscheidung trugen die Vorgänge im Zusammenhang mit Kraftwerkbauten im alten Naturschutzgebiet 'Ammergebirge', die eine Art Neuauflage der zurückliegenden unglaublichen Vorgänge hinsichtlich des Naturschutzgebiets 'Hölle' im Landkreis Regensburg waren" (1980: 28).
In den darauf folgenden Jahren führte er seine 1953 begonnenen Vorlesungen „Über die Probleme des Naturschutzes" fort. Zahlreiche seiner damaligen Hörer, wie z.B. Hubert Weinzierl, haben heute entscheidende Positionen im Naturschutz inne. Über mehrere Jahre hielt er noch Vorträge im In- und Ausland und schrieb regelmäßig in verschiedenen Zeitschriften, insbesondere in der Schweizer Zeitschrift „Natur und Mensch" Mit den beiden Werken „Zerstörung der Natur. Unser Schicksal von morgen." (1966) und „Über den bayerischen Naturschutz. Eine Rückschau." (1980) schuf er zwei wichtige Dokumente über die Naturschutzarbeit in Bayern.

Zusammenfassung

Als Leiter der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz in den Jahren 1949-1967 war Otto Kraus Bayerns erster hauptamtlicher Naturschützer.
Er mußte sich mit den Auswirkungen des wirtschaftlichen Aufschwunges nach dem zweiten Weltkrieg auf Natur und Landschaft auseinandersetzen. In Bayern waren das in erster Linie Probleme im Zusammenhang mit Kultivierungsmaßnahmen, Erholung und Tourismus und dem Ausbau der Wasserkraft. Seiner Arbeit lag das Leitbild einer „intakten Landschaft" zugrunde, - ein Mosaik von Feldflur, Wald und ursprünglicher Natur. Dabei war ihm besonders das bewahrende Prinzip immer besonders wichtig. Zahlreiche Schutzgebiete Bayerns gehen auf seine Initiative zurück. Er setzte sich besonders für die Rettung von Mooren und von bedrohten Fließgewässerstrecken ein.
Sein ökologisch-ganzheitlicher Ansatz ging jedoch weit über einen rein konservierenden Naturschutz hinaus. Er kämpfte gegen eine nur an technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte Denkweise und forderte, die komplexen Auswirkungen eines jeden Eingriffes im gesamten Ökosy-

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

stem zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage entwickelte Otto Kraus Konzepte für eine moderne Landschaftsplanung, die den Ansprüchen einer modernen Industriegesellschaft und des Naturschutzes gleichermaßen gerecht werden sollte, und es gelang ihm, in Bayerns Staatsverwaltung eine ökologisch begründete Landschaftsplanung einzuführen.
Unter seiner Leitung wurden mit dem Alpenplan und der Seenplanung erstmals Ansätze für eine Raumordnung nach ökologischen Gesichtspunkten in Bayern entwickelt.

Lebenslauf (Übersicht)

25.2.1905	geboren in Nürnberg
1924	Abitur
1924-1929	Ingenieurstudium (TH München) bis zum 1. Teil der Ingenieurs-Vorprüfung: Studium der Chemie, Biologie und Geographie (Universität München) Promotion mit einer Arbeit über die Kristallchemie des Minerals Apophyllit
1929/30	1. und 2. Staatsexamen in Chemie, Biologie und Geographie
1931	Lehrer an einer Privatschule in Seefeld/ Tirol
1932-1937	Assistent am Mineralogischen Institut der Universität München Habilitation mit einer Arbeit über die Kristallchemie der komplexen Wolfram- und Molybdänsäuren
1937-1940	Kommissarische Leitung des Instituts für Mineralogie und Kristallographie an der Universität München
1940-1946	Flugmetereologe in Frankreich und Gefangenschaft
1946-1949	Kommissarische Leitung des Instituts für Mineralogie und Kristallographie an der Universität München
1949-1967	Leiter der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz
seit 1953	Vorlesung an der Universität München über Naturschutz
1955	Ernennung zum Professor ehrenhalber für Mineralogie und Naturschutz an der Universität München
1967	vorzeitiges Ausscheiden aus dem bayerischen Staatsdienst auf eigenen Wunsch
9.1.1984	gestorben in Bad Tölz

Ehrungen

Van Thienhofen-Preis der Stiftung F.v.S. (Hamburg)
Bayerischer Verdienstorden
Bundesverdienstkreuz erster Klasse
Goldene Ludwig Thoma-Medaille der Stadt München
Poetentaler der „Turmschreiber" München
Bayerische Naturschutzmedaille des Bundes Naturschutz in Bayern
Ehrennadel der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald"
Ehrenbrief des Deutschen Kanuverbandes
Ehrennadel in Gold des Fischereiverbandes Oberbayern
„Die Silberpflanze 1978" des „Kuratoriums zum Schutz gefährdeter Pflanzen" (Bonn) „für die Initiativen zum Schutz der Natur und Umwelt"

Ehrenmitgliedschaften

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Naturschutzbeauftragter (Bonn)
Bund Naturschutz in Bayern
Bayerische Botanische Gesellschaft
Schaffhauser Naturforschende Gesellschaft
Schweizer Bund Naturschutz (Basel)
Mitglied der „Gruppe Ökologie"

Veröffentlichungen

etwa 40 wissenschaftliche Arbeiten aus dem Gebiet der Mineralogie und Kristallchemie
etwa 160 Artikel zu verschiedenen Problemen des Naturschutzes
KRAUS, O. (1966):
Zerstörung der Natur. Unser Schicksal von morgen? Der Naturschutz in dem Streit der Interessen. Ausgewählte Abhandlungen und Vorträge. Verlag Glock und Lutz, Nürnberg
KRAUS, O. (1980):
Über den bayerischen Naturschutz. Eine Rückschau. - Öko-Markt und Verlags-GmbH
Bund Naturschutz in Bayern e. V. (Hrsg.) (1967):
Arbeitshilfe für Naturschutzbeauftragte. - München

Filme

„Natur in Gefahr" (1953)
erster deutscher Naturschutzfilm mit Eugen Schumacher
weitere Filme u.a. über die „obere Isar", „Arnsbacher Leite (Altmühltal)", „Ellbacher Moos" (Bad Tölz)

Literaturverzeichnis

ERZ, W. (1984b):
Prof. Dr. Otto Kraus *25.2.1905 +9.1.1984. - Natur u. Landschaft 59(3), 110

KADNER, D. (1994):
Die Bayerische Landesstelle für Naturschutz unter Professor Dr. Otto Kraus 1949-1967, - Vortrag am Seminar der ANL „Naturschutz in Bayern - Geschichte und Zukunft" am 10. Januar 1994 in Benediktbeuern. - Berichte der ANL 18 (1994), Laufen

KARL, H. (1968):
Seilbahnen in die letzten ruhigen Bereiche der bayerischen Alpen. Ein Vorschlag aus der Sicht des Natur- und Landschaftschutzes. - Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere, 33. Jhg., 144-161

KRAUS, O. (1949a):
Wasserkraftnutzung - Raubbau oder Planung. - in Kraus O., (1966): Zerstörung der Natur. Verlag Glock und Lutz, Nürnberg, 104-109

—— (1949b):
Die neuen Bergseen und die Wirklichkeit. in Kraus, O. (1966): Zerstörung der Natur. Verlag Glock und Lutz, Nürnberg, 162-166

—— (1952a):
„Ein Bach ist mehr als Wasser und Bett".- Naturschutz u. Landschaftspflege 27(5/6), 45-48

—— (1952b):
Grenzen der Natur - Grenzen des Menschen. - in: Kraus, O. (1966): Zerstörung der Natur unser Schicksal von morgen. Verlag Glock und Lutz, Nürnberg, 59-63

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

—— (1953):
Wo bleibt das Wasser? - Die Landpost 9(11), 185

—— (1954a):
Die große Flut - Gedanken zur bayerischen Hochwasserkatastrophe vom Juli 1954. - in: Kraus, O. (1966): Zerstörung der Natur - unser Schicksal von morgen. Verlag Glock und Lutz, Nürnberg, 97-116

—— (1954b):
Das Moor als Natur- und als Kulturlandschaft. Die Scholle 22(3), 129-136

—— (1955a):
Probleme um Seilbahnen. in: Kraus, O. (1966): Zerstörung der Natur - unser Schicksal von morgen. - Verlag Glock und Lutz, Nürnberg, 211-215

—— (1955b):
Die Flut ist vorüber! - Natur u. Kultur 47(1), 28-31

—— (1955c):
Die Flut ist vorüber! Gedanken zur bayerischen Hochwasserkatastrophe vom Juli 1954.- Natur u. Landschaft 30(1), 1-3

—— (1956a):
Millionen gegen Almosen - Zum Problem der Naturschutzgebiete. Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beauftragter f. Naturschutz u. Landschaftspflege (ABN), 20 S.

—— (1956b):
Naturschutzgebiete sind kein Luxus. in: Kraus, O. (1966): Zerstörung der Natur - unser Schicksal von morgen. Verlag Glock und Lutz, Nürnberg, 39-59

—— (1957a):
Planung im Moorschutz. in: Kraus, O. (1966): Zerstörung der Natur - unser Schicksal von morgen. - Verlag Glock und Lutz, Nürnberg, 110-116

—— (1957b):
Die fränkischen Wasserschöpfräder. - in: Kraus, O. (1966): Zerstörung der Natur - unser Schicksal von morgen. - Verlag Glock und Lutz, Nürnberg, 157-166

—— (1958):
Naturschutz - ein Mahnruf.- Auszug aus dem Festvortrag zur Tagung des Deutschen Alpenvereins auf der Luisenburg b. Wunsiedel am 7.9.1958.- Natur u. Landschaft 33(11), 187-189

—— (1959a):
Die These vom „absoluten" und „relativen" Naturschutz.- Natur u. Mensch. Blätter für Natur- u. Heimatschutz 2(3/4), 33-36

—— (1959b):
Muß das sein? - Allgemeine Fischerei-Zeitung 1, Nachdruck aus: Garten u. Landschaft 12 (1957)

—— (1960):
Die These vom „absoluten" und „relativen" Naturschutz.- Natur u. Kultur 52(1), 34-38

—— (1961):
Vom Kampf um die alpinen Gewässer.- Schönere Heimat, Erbe und Gegenwart 50(2/3), 352-358

—— (1962):
Die Vergeudung des Wassers geht weiter! - Wasser + Abwasser 7, 176-180

—— (1963):
Unsere voralpenländischen Streuwiesen dürfen nicht sterben! - Jb. d. Vereins z. Schutze d. Alpenpflanzen und -tiere 28, 5 S.

—— (1964a):
Keine Wochenendhäuser in der freien Landschaft!.- Informationsbrief d. Dt. Naturschutzring 13, 21-27

—— (1964b):
Das Problem des Wochenendhauses. Natur u. Landschaft 39(3), 33-39

—— (1965a):
Die Erhaltung der Gewässer im alpinen Raum. Natur u. Land 51(6), 131-136

—— (1965b):
Energiewirtschaft des Alpenraums im Umbruch. - Das schöne Allgäu 28(4), 165-168, aus: Neue Züricher Zeitung, Nr. 5463 vom 16.12.1964

—— (1966a):
Merkwürdigkeiten im Moor. - Das schöne Allgäu 29(4), 158-161

—— (1966b):
Ökologische Auswirkungen des Tourismus und des Erholungswesens im Bereich von Straßen und anderen Verkehrseinrichtungen. - Natur u. Landschaft 41(11), 239-244

—— (1969):
Schutz der Natur und das Bauen in der freien Landschaft. Das Leben, Internationale Zeitschrift f. Biologie u. Lebensschutz 6(2/3), 43-45

—— (1975):
Ein Blick zurück: Kampf um Wildwasser und Seen der Alpen. - Natur u. Mensch 17(1), 11-14

—— (1980):
Über den bayerischen Naturschutz. Eine Rückschau. - Öko-Markt u. Verlags-GmbH, München, 94 S.

RUESS, L. & KRAUS, O. (1964):
Sprengsätze, Planierraupen und Kompressoren. Blätter für Naturschutz, 65-67

SEYDEL, E. (1960):
2:0 für den Naturschutzprofessor. - Münchner Merkur vom 13.10.1960

UEHLINGER, A. (1975):
Professor Dr. Otto Kraus zum 70ten Geburtstag. - Natur und Mensch 17. Jhg., Nr. 1, 15-16

WARNKE, U. (1991):
Im Widerstreit der Interessen: Naturschönheiten am Lech Ein Rückblick über den Lechausbau zwischen Füssen und Litzauer Schleife erarbeitet anhand von Zeitungsberichten von Ulla Warnke. - Handreichung der ANL zur 14. Jahrestagung bayerischer Naturschutzreferenten 4. 7. November 1991 in Füssen, 3-7

Anschrift der Verfasserin:
Gerti Fluhr-Meyer
Klausingweg 6
80707 München

Anlage:

Anmerkung der Redaktion: Als Anlage zu der Biographie drucken wir auf Anregung von Dieter Kadner folgenden Artikel aus „Blätter für Naturschutz" H. 4/1940 als Faksimile ab. Bereits 1993 hat Hans-Dieter Kleine in einem Arbeitspapier auf den dokumentarischen Wert dieser „ältesten bayerischen Naturschutzplanung" aufmerksam gemacht.

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Versuch einer Naturschutzplanung für Oberbayern.

Von Dr. O. Kraus.

Die Planung mag vielleicht als einseitig bezeichnet werden. Es sei deshalb vorausgeschickt, daß sie vor allem den engeren Naturschutz angeht, nicht den allgemeinen Landschaftsschutz und die Landschaftsgestaltung, die heute vielfach schon zu einer Selbstverständlichkeit geworden sind. Es handelt sich bei dieser Planung um die Erhaltung der letzten oberbayerischen Urlandschaften, deren Weiterbestehen durch Kultivierungs- und Abtorfungsmaßnahmen, durch Entwässerungen und Begradigungen, sowie durch die nach dem Krieg zu erwartende Regsamkeit im Siedlungswesen in Frage gestellt ist. Während die Aufgaben von Landschaftsschutz und Landschaftsgestaltung sich fortlaufend aus dem Raum selbst ergeben, muß die engere Naturschutzarbeit weit vorausschauend sein; sie muß Urlandsreste rechtzeitig sichern und zugleich für die bestehenden und zukünftigen Schutzgebiete ein angemessenes Vorfeld bereithalten, das von Siedlungen und einschneidenden Kulturmaßnahmen verschont bleibt. Gerade das Vorfeld ist für die Erhaltung eines Schutzgebiets als landschaftliche und biologische Einheit von höchster Bedeutung. Die Aufgaben des engeren Naturschutzes sind also äußerst vordringlich.

Urlandschaften sind, weil sie seit urdenklichen Zeiten von menschlicher Kultur fast unberührt geblieben sind, Schatzkammern der Natur, letzte Bollwerke der freien Tier- und Pflanzenwelt. Die Sicherung solcher Gebiete ist zunächst von ideeller Bedeutung (Tier- und Pflanzenwelt, landschaftliche Schönheit); sie dient aber auch in weitestem Maße wirtschaftlichen Belangen (Erhaltung der natürlichen Wasserspeicher als Schutz gegen Überschwemmungen und gegen Trockenperioden; Verhütung von Erdverwehungen und Staubstürmen; Schädlingsbekämpfung durch Sicherung des natürlichen Gleichgewichts).

In Oberbayern kommen als künftige Schutzgebiete im wesentlichen nur noch Moore in Betracht, weil Heideflächen, ursprüngliche Flußläufe und — vom Hochgebirge abgesehen — urtümliche Wälder schon fast völlig aus dem Bild unserer Voralpenlandschaft verschwunden sind. Moore hielten am längsten dem Zugriff der Zivilisation stand. Viele von ihnen wurden aber bereits vernichtet, ehe sie überhaupt erforscht waren. Und vielfach ist an ihre Stelle nichts anderes als eine trostlose Ödung gesetzt worden. (Haspelmoor, Teile des Dachauer und Erdinger Moors, Deininger Filz bei Wolfratshausen usw.) Die Erhaltung dieser ehemals berühmten Moore wäre eine Aufgabe von nationaler Bedeutung gewesen. Wir wissen gar nicht, zu welchen praktischen Ergebnissen Forschungsarbeiten in solchen urtümlichen Landschaften führen können, wenn sie erst einmal jahrzehntelang — vielleicht mit neuen Methoden — durchgeführt werden. So ist z. B. die Ermittlung der Geschichte unserer Wälder seit

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

dem Rückzug der Gletscher ohne die Auswertung des in den Mooren erhalten gebliebenen Blütenstaubs nicht denkbar.

Wie wir bereits bei der letzten Jahresversammlung des „Bundes" berichteten, wurden in den letzten Jahren — im wesentlichen auf Grund einer von Stadler-Ade aufgestellten Liste — in einer von Dozent Dr. Kraus durchgeführten planmäßigen Untersuchung (in Zusammenarbeit zwischen Bayerischer Landesstelle für Naturschutz, Direktion der Bayerischen Wissenschaftlichen Staatssammlungen und dem „Bund Naturschutz") eine größere Anzahl Urlandschaftsreste für die Inschutznahme vorgeschlagen. (Liste I). Dabei wurde auch auf den Schutz der Wasservogelwelt Rücksicht genommen, der gerade in Oberbayern sehr vernachlässigt wird. Wir haben nun eine zweite Liste zusammengestellt, in der andere schutzwürdige Gebiete, die bisher nicht untersucht werden konnten, aufgeführt sind. Grundsätzlich wurden die bisher noch unbebauten Seeufer als Reste ursprünglicher Landschaft einbezogen. Sie sollen nicht Einzelnen, sondern der Allgemeinheit gehören.

Wir sind uns darüber klar, daß nicht jedes der aufgezählten Gebiete als Schutzgebiet in Frage kommen wird. Die Liste soll eben einen Plan für die zukünftige Arbeit darstellen. Die engere Naturschutzarbeit wird sich aber mit den durch die Liste gestellten Aufgaben nicht erschöpfen; die weitere Inschutznahme kleiner Moore, schöner landschaftsbeherrschender Baumgruppen oder Einzelbäume, kleiner noch nicht begradigter Flußläufe mit ihren Baumbeständen, oder bezeichnender Waldteile, kurzum von Dingen, die vielfach gerade bestimmend sind für den Reiz einer schon genutzten Landschaft, wird von diesen Vorschlägen nicht berührt.

Das vom Führer erlassene Reichsnaturschutzgesetz bürgt dafür, daß künftighin nicht mehr schönste und wertvollste Teile deutscher Landschaft einseitigen und oft übertriebenen wirtschaftlichen Forderungen zum Opfer fallen dürfen. Wie anderswo, muß auch hier Gemeinnutz vor Eigennutz gestellt werden. Nicht die gewaltsame Urbarmachung von ursprünglichem Ödland oder die meist nur langsam durchführbare Kultivierung und Entwässerung unserer letzten Moore werden für unsere Selbstversorgungsbestrebungen von ausschlaggebender Bedeutung sein, sondern allein die Verbesserung unseres alten und guten, aber vielfach entarteten Kulturbodens durch Entwässerung, Düngung oder Berieselung. Die damit verbundene Erhöhung der Erträge entspricht einem rascheren und erheblicheren Zugang an Neuland, als er jemals durch Kultivierungsmaßnahmen unserer letzten Reste Urlandschaft auf deutschem Boden erreicht werden kann. (Staatssekretär Backe; Reichsmarschall Göring in der Einführungsrede zum zweiten Vierjahresplan.) Nach Reichslandschaftsanwalt Seifert gewährleistet ein bestimmter Hundertsatz Ödland erst den stetigen Ertrag der schon genutzten Flächen. Die letzten Reste Urlandschaft müssen also erhalten werden, ein Ziel, das wie andere soziale Aufgaben nicht zuletzt auch der Erhaltung von Volk und Rasse dient.

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Unsere Planung hat also folgende Ziele:

1. Die Erhaltung der Vielfältigkeit unserer oberbayerischen Landschaft durch Schutz ihrer letzten Urlandschaftsreste; damit ist auch der schönste und wertvollste Teil der ursprünglichsten Tier- und Pflanzenwelt unserer Voralpenlandschaft für immer sichergestellt.
2. Die Erhaltung der Grundlagen für wissenschaftliche Forschungen, deren Ergebnisse vielfach auch von wirtschaftlicher Bedeutung sein können. Unsere Urlandschaftsreste sind Grundlage verschiedenster Forschungsrichtungen: Der Pflanzen- und Tiersoziologie, der Umweltforschung, der Klimatologie, der Vegetationsgeschichte unseres Landes und sogar vielleicht auch der Geschichte des prähistorischen Menschen.
3. Die Sicherstellung eines gesunden Wasserhaushalts in der Natur, der durch die zahllosen Entwässerungen von Mooren und durch verfehlte Flußkorrektionen bereits empfindlich gestört wurde. Die Zunahme der Überschwemmungen an der Donau, die Staubstürme im Erdinger und Dachauer Moos sind warnende Beispiele für eine solche gefährliche Entwicklung.
4. Die Erhaltung des biologischen Gleichgewichts und damit die Sicherung stetigen Ertrags in dem schon genutzten Kulturland.

Liste I.

Verzeichnis von Mooren und anderen Landschaftsteilen, für die in den Jahren 1937–1940 Inschutznahme vorgeschlagen wurde und für die Gutachten mit ausführlicher Begründung vorliegen.

Lienzinger Filz bei Gstadt am Chiemsee — Oberoblander Filz bei Schongau — Isarauen bei Vorderriß — Isarauen bei Fall — Wald in einer Amperschlinge zwischen Olching und Dachau— Mettenhamer Filz bei Marquartstein — Lanzinger Filz bei Marquartstein — Flachmoor am Großen Ostersee — Tannenbachfilz bei Uffing am Staffelsee — Wildseefilz bei Bayersoien (schon geschützt) — Görbelmoos bei Schöngeising — Dettenhofer Filz bei Dießen — Bichlbauernfilz an der Echelsbacher Brücke bei Rottenbuch — Flachmoor am Südufer des Ammersees (zukünftiges Vogelschutzgebiet) — Schwarzes Laichmoor bei Schongau — Rotfilz bei Rechetsberg westlich Uffing — Kirchsee und Kirchseemoos (schon geschützt) — Nöttinger Viehweide und Feilenforst bei Pfaffenhofen an der Ilm — Gebiet um die Hardtkapelle bei Weilheim — Soiener See bei Bayersoien — Leutstettener Flachmoor bei Starnberg — Förchensee bei Bernau am Chiemsee — Breit- und Birklander Filz bei Schongau — Moor am Brucker Hof bei Pelßenberg — Hochmoor am Kesselsee bei Wasserburg — Sossauer Filz bei Übersee am Chiemsee — Loisachmoore zwischen Oberau und Eschenlohe — Eberfinger Drumlinfeld und Hardt zwischen Weilheim und Bernried — Weidmoos bei Ettal — Heidewald an der oberen Loisach zwischen Garmisch und Griesen — Barmsee, Barmseemoor und Moor am Wagenbrüchsee bei Krün — Alte Linden im Geräumt 19 im Forstenrieder Park — Die Moore um Rothenrain im Nordwesten von Tölz — Euracher Filz bei Staltach — Auerfilz bei Bad Heilbrunn — Simssee, seine Ufer und Flachmoor am See im Nordosten; Hofstätter See bei Rosenheim — Flachmoor bei Possenhofen — Zwei Hochmoore in der Jachenau — Verlandungsmoor um die Äußere Lahrn bei Wasserburg am Inn — Drei Findlinge bei Wasserburg am Inn — Pfaffinger Filz bei Wasserburg am Inn — Murner Filz bei Wasserburg am Inn — Spirkenwald bei Edenkling bei Wasserburg am Inn — Flachmoor

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

am Zellbach bei Uffing — Seenlandschaft südlich Schnaitsee bei Wasserburg — Irlhamer Moos bei Wasserburg — Drei Moore im Westen von Grasleiten bei Uffing — Verlandungsmoor am Kastensee bei Glonn — Steinsee zwischen Grafing und Glonn — Tiefmoos nördlich Königsdorf — Krottensee und Krottenseemoor bei Inzell östlich Ruhpolding — Falkensee und Falkenseemoor bei Inzell und Südstück des Paulöder Moors — Zwischenmoor südlich Teisenberg, nördlich Inzell — Wildenmoos bei der Schmelz südlich Inzell.

Liste II.

Weitere schützenswerte urtümliche Landschaftsteile in Oberbayern nach Landkreisen geordnet. Anträge zur Inschutznahme dieser Gebiete liegen in den meisten Fällen noch nicht vor, bei mehreren Gebieten müßte der jetzige Zustand neu geprüft werden.

Landsberg: Obermühlhausener Flachmoor an der Quelle der Windach — Erlmoos bei Dettenschwang — Unberührte Uferteile des Ammersees.

Schongau: Spirkengürtel des vernichteten Hirtenwiesfilzes bei Peiting — Flachmoor bei Schwabbruck — Lechauen: Landschaftsschutz — Breit- und Birklander Filz bei Birkland. — Moore am Lech nördlich Steingaden: Sparweidefilz — Schwefelfilz — Langer Filz — Markbachfilz nahe dem zerstörten Premer Filz — Moor südlich Geigersau, östlich Rottenbuch — Kläperfilz und Wiesfilz an der Wieskirche — Lechauen westlich Steingaden — Bebauungsverbot für die Ufer des Soienersees bei Bayersoien.

Weilheim: Buigenfilz — Bosenfilz — Forster Filz — Schartenfilz — Breitenfilz und östlicher Teil des Gremmooses bei Peißenberg — Moore im Kerschlacher Forst bei Kerschlach — Teil des Oberdinger Filzes — Flachmoor in der Hardt östlich Marnbach — Lerchenmoos bei Seeshaupt — Gumpenau bei Schloß Hirschberg — Haselsee im Haselmoos bei Kochel — Moos westlich Unkundenwald, westlich Uffing — Moorlandschaft südlich Hohenkasten — Moorseen und Flachmoore um Oberföchering — Staffelsee, unberührte Teile: strengstes Bauverbot — Bebauungsverbot der Ufer des Rieg-, Kochel- und Froschhauser-Sees — Ringseefilz nördlich Penzberg — Edenhofer Filz südöstlich Penzberg — Ponholzer Filz bei Stalkach — Moor am Säubach — Weidfilz östlich Penzberg.

Garmisch: Pflegersee mit Hochmoor — Buckelwiesen (unberührte Reste) — Barm- und Wagenbrüchsee, Bebauungsverbot — Isarauen — Riedboden — Schmalsee — Loisachtal bei Grieseu — Hundsfellmöser — Elmaugries südlich Graswang — Plansee, Bebauungsschutz — Weidmoos an der Ammer — Pulvermoos bei Oberammergau — Kochelfilz bei Altenau.

Tölz: Trockental bei Pelletsmühle nördlich Kirchsee — Moos an der Schwarzen-Tenn-Alpe — Oestlicher Teil des Gaißacher Rieds bei Greiling — Walchensee, Bauverbot. Keine Veränderung an der Straße Urfeld-Sachenbach — Isarauen: vollständiger Schutz — Seen im Loisachfilz südöstlich Ringseefilz.

Starnberg: Unberührte Uferteile des Starnberger- und Ammersees; strengstes Bauverbot — Verlandung am Eßsee — Teile des Wildmooses bei Schöngeising — Ampermoos — Birkenmoor am Schluifelder See; Vogelschutzgebiet — Pilsen-, Wörth- und Ammersee, Strengstes Bauverbot — Vogelschutzgebiet Südufer Pilsensee — Waldstück um das Görbelmoos.

Wolfratshausen: Spirkenwald im Süden des zerstörten Allmannshauser Filzes — Flachmoor um den Mooshamer See: Bauverbot — Spirkenwald im Brandfilz an der Loisach — Aschoidinger Filz südlich Oberegling — Schluifelder Moos mit Birkenwäldern — Aschoidinger Isaraue: Vollständiger Schutz — Moor nordwestlich Dietramszell — Uferteile des Ammer- und Starnbergersees; strengstes Bauverbot.

Miesbach: Ufer des Seehamer Sees; Bebauungsschutz — Moos am Feilnbach südlich Agatharied — Röhrelmoos westlich Buchstein — Weißachauen südlich Obernach — Bauverbot an den Ufern des Tegern- und Schliersees — Leitzachtal zwischen Aschau und Geitau; Bauverbot — Spitzingsee; Bauverbot.

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Aibling: Teile des Koller-, Rohret- und Steinbeisfilzes südlich Aibling — Irlach- und Brandfilze südlich Holzhausen.

Rosenheim: Chiemseeufer; strengstes Bauverbot — Rotter Urwald am Inn — Moor westlich Rottmoos im Rotter Forst am Inn. — Moorwälder am Kaltenbach südlich Kolbermoor — Moorwälder an der Bahnlinie südlich Rosenheim: bei km 44,4 47,4, 49,2 bis 49,7, 28,1 bis 28,4 vor Bernau — Hofstätter- und Ringsee — Simssee und Tinningersee — Chiemsee; strengstes Bauverbot für die Ufer — Kleines Moor zwischen Hofstätter- und Simssee bei Baierbach — Innauen zwischen Buch und Sunkenroth nördlich Rosenheim — Moortümpel kurz vor Rimsting im Wald links der Bahn — Schwarzensee und Mooseralm, südlich Greinbach bei Törwang.

Wasserburg: Unberührte Moorteile um Ameranger und Zilhamer See — Moor in der Oed nördlich Staudham — Kircheiselfinger See — Friedelsee — Halmsee und Langenbach bei Wendling: Verbot der Begradigung — Hochmoor zwischen Forchöd und Röhrmoos mit Moortümpel — Flachmoor südlich Tötzham; Amerangerfilz südlich Kirchensur — Zwei Moore südlich Surbrunn.

Traunstein: Oemelfilz nördlich Traunstein — Ufer des Chiemsees; strengstes Bauverbot — Vogelschutzgebiet an der Achenmündung am Chiemsee — Bansee und seine Verlandung bei Seeon — Sossauer Filz bei Uebersee — Teile des Egerndacher Mooses — Tüttensee; Landschaftsschutz — Moorwaldstücke nördlich Rottau, südlich Damberg, nordwestlich Damberg — Moore um Griessee, Brunnen- und Seeleitensee bei Niederseeon; strengster Bebauungsschutz — Winkelmoos bei Ruhpolding — Röthelmoos bei Ruhpolding Moor südlich Unterwössen — Achental zwischen Kössen und St. Johann — Weit-, Mitter- und Lödensee; Schutz ihren Ufern, strengstes Bauverbot — Mettenhamer Filz — Lanzinger Filz bei Marquartstein — Südstück des Paulöder Mooses — Falkenseebach, Falkensee, Krottensee und Hochmoore um diese beiden Seen — Nordweststück des Mooses südlich Teisenberg bei Inzell — Wildenmoos bei Kienberg — Frillensee bei Inzell: Bauverbot.

Berchtesgaden: Moorteile links der Straße Inzell-Reichenhall — Lärchenhügel westlich Labenbach an der Quercalpenstraße.

Laufen: Flachmoore am Leitgeringer See nordwestlich Tittmoning; Bebauungsschutz — Ufer des Waginger und Tachinger Sees: strengstes Bebauungsverbot — Filz südlich des zerstörten Kulbinger Filzes bei Laufen — Moorwald in der Pechschneit — Weitmoos südlich Waginger See — Uferinger Filz östlich Teisendorf — Moor südlich Egerdach — Teufelsgraben südlich Waginger See — Moos bei Voitswinkel.

Altötting: Pollinger Moos nordwestlich Tüßling — Alzauen — Salzachauen unterhalb Burghausen — Gebiet an der Mündung in den Inn — Salzachauen nördlich und südlich Tittmoning — Teile der Alzauen.

Ebersberg: Eisenbartlinger und Aßlinger Filz südlich Aßling Südlicher Teil der Niederfilze bei Tulling — Moorwald im Straußdorfer Moos südlich Grafing — Moor im Ludwigsgeräumt des Haager Forsts — Helmetzmoos im Ebersberger Forst südlich Hohenlinden — Nördliche Abdachung des Tiergrabens: Moorwiesen — Teil der Sensau bei Grafing — Teil des Jakobneuhartinger Filzes.

Erding: Reste der Sempter Heide — Reste der Föhrenbestände bei Hofstaller und Deller im Erdinger Moos am Stausee — Wolfshölzl im Erdinger Moos — Gebiet zwischen Schwaben und Anzing rechts der Sempt.

Freising: Reste des Pullinger Mooses bei Freising — Isarauen; vollständiger Schutz — Einzelne Teile der Föhrenheidewälder auf der Schotterebene; Aufforstung mit Fichten einstellen — Amperauen; Moorrandwald westlich Ottershausen.

München: Teile der Föhrenheidewälder um Schleißheim; Fichtenaufforstung einstellen!! — Fasanerie Korbiniansholz bei Feldmoching — Amperauen — Reste der Puchheimer Heide — Birkenschlag an der Straße Schleißheim-Dachau.

Dachau: Teile des Dachauer Mooses.

Fürstenfeldbruck: Teile des Haspelmoores — Amperauen unterhalb Fürstenfeldbruck — Emeringer Hölzl bei Fürstenfeldbruck — Moos zwischen Polling und Hochstadt — Wald in einer Amperschlinge am Amperhof bei Olching.

Friedberg: Meringer Au — Reste der Friedberger Au — Leihauen bei Lechaumühle.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: 18_1994

Autor(en)/Author(s): Fluhr-Meyer Gerti (Gertrud)

Artikel/Article: Prof. Dr. Otto Kraus (1905-1984) Erster hauptamtlicher Naturschützer Bayerns - Eine Biographie 7-22